



Grundschule am Rüdesheimer Platz

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf
Rüdesheimer Str. 24 – 30
14197 Berlin
Tel.: 0 30/9029 17010
Fax: 0 30/9029 17033
<http://www.garp-schule.de>
e-Mail: sekretariat@garp.schule.berlin.de

Berlin, 7. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

der Berliner Senat hat sich am 6. Januar 2021 auf folgende Regelungen für den Schulbetrieb bis zum 15. Februar geeinigt.

Vom 11. Januar bis 15. Januar 2021 gilt:

- Es findet kein Regel- bzw. Präsenzunterricht statt. Unterricht findet auf Distanz als schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) statt.
- Es wird in dieser Woche eine Notbetreuung angeboten für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung haben. Die Notbetreuung kann täglich max. 8,5 Stunden in Anspruch genommen werden. Es reicht aus, wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung der Kinder, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.
(Bitte hierzu den im Anhang befindlichen Anmeldebogen für die Notbetreuung und die Selbsterklärung ausfüllen und der Schule übergeben.)
- Die Notbetreuung findet für die Jahrgangsstufe 1-3 im Hortgebäude (Eingang Johannisberger Str. benutzen!), Anmeldung blaue Gruppe, und für die Jahrgangsstufe 4-6 im Pavillon II statt.
- Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufe 1-3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen möglich, wenn Eltern ein Arbeitszeitnachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die anderen Jahrgangsstufen 4- 6 umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
- Ein Mittagessen wird angeboten.
- Darüber hinaus machen Lehrkräfte einzelnen Kindern individuelle Förder- und Unterstützungsangebote und laden entsprechend ein.
- Für Kinder in der Notbetreuung wird saLzH durch pädagogisches Personal in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr begleitet. In den übrigen Zeiten werden den Kindern Freizeitangebote gemacht, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Ab 18. Januar bis 29. Januar 2021 gilt:

- Die Jahrgangsstufen 1 bis 3 werden in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln unterrichtet.

Vom 25. Januar bis 29. Januar 2021 gilt:

- Die Jahrgangsstufen 4 bis 6 werden in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln unterrichtet. In den Präsenzphasen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klassenstufe 5 auch während des Unterrichts.
- **29. Januar 2020 – Zeugnisausgabetag**
- Plan B ist auf zwei Wochen ausgerichtet, hier verbleibt aber nur eine Woche vor den Winterferien. Hier gilt:
Gruppe A hat Präsenzunterricht montags und mittwochs und kommt zur Zeugnisausgabe am Freitag die 1. und 2. Stunde.
Gruppe B hat Präsenzunterricht dienstags und donnerstags und kommt zur Zeugnisausgabe am Freitag die 3. und 4. Stunde.

Für alle gilt, dass die Grundschule am Rüdeshimer Platz nicht das vorgeschlagene Modell des Schichtbetriebs des Senats umsetzt, sondern Plan B (Stufe Rot), der für unsere Schule in den Gremien abgestimmt und von der Schulaufsicht genehmigt wurde. Letztere hat heute auch noch einmal die Genehmigung erteilt.

Sollte es im Einzelfall für eine Familie nicht in der Machbarkeit umsetzbar sein, so bitte ich um Benachrichtigung an die Schulleitung.

Die Klassenlehrer/-innen werden sich an Sie wenden, um Ihnen den entsprechenden Stundenplan und Rhythmisierung mitzuteilen.

An den Tagen, an denen Ihr Kind keinen Unterricht hat, hat es Anrecht auf eine Notbetreuung (Kriterien und Räumlichkeiten s. o.) oder befindet sich zu Hause im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause.

Da unsere Schule den Plan B (Stufe ROT) umsetzt und laut Stufenplan eine Maskenpflicht vorgegeben ist, bitte ich darum, entgegen den gestrigen Vorgaben, dass alle Kinder unabhängig der Jahrgangsstufe eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Es geht um den Gesundheitsschutz aller!

Ab dem **8. Februar 2021** gilt für alle Jahrgänge Plan B (Stufe ROT).

Über die Einrichtung einer Notbetreuung wird seitens des Senats noch entschieden.

Ab dem **15. Februar 2021** gilt, vorbehaltlich anderer Festlegungen, die nach der Rücksprache zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsämtern am Donnerstag, 11. Februar 2021, vorzunehmende Unterrichtsorganisation gemäß Stufenzuordnung. Die Zuordnung ist abhängig vom Infektionsgeschehen an der Schule.

Generell gilt: Die Schulpflicht in präsenzfreier Zeit bleibt weiterhin bestehen und wird nicht ausgesetzt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern beste Gesundheit und Wohlergehen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Behrend

-Schulleiterin-